

# Vorblatt zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - ;

**Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2640 der Gemarkung Waldstetten für Kühlzwecke sowie Wiedereinleiten des Kühlwassers in ein oberirdisches Gewässer auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2640 der Gemarkung Waldstetten durch die Chemische Fabrik Bucher GmbH, Waldstetten**

Für das Vorhaben ist nach § 7 und der Anlage 1

**Nr. 13.3.2**

**Spalte 2**

des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine

- |                                     |                             |   |
|-------------------------------------|-----------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | allgemeine Vorprüfung       | (ab 100.000 m <sup>3</sup> /a)                    |
| <input type="checkbox"/>            | standortbezogene Vorprüfung | (5.000 bis weniger als 100.000 m <sup>3</sup> /a) |
| <input type="checkbox"/>            | keine UVP-Vorprüfung        | (bis weniger als 5.000 m <sup>3</sup> /a)         |

zur Feststellung der UVP-Pflicht durch. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind.

Dem Landratsamt Günzburg wurden Angaben des Vorhabensträgers zur Vorbereitung der Vorprüfung vorgelegt. Diese Unterlagen vom 4. November 2024 hat das Büro Kling Consult GmbH, Krumbach erarbeitet. Das Landratsamt Günzburg hat diese Unterlagen geprüft. Demnach sind die Unterlagen plausibel und nachvollziehbar. Das Landratsamt Günzburg schließt sich deshalb diesen Unterlagen an und bewertet/ergänzt das Ergebnis der Auswertung wie folgt:

**Standort des Vorhabens:** (wesentliche Kriterien)

Bestehende Nutzung des Gebiets	<p>Die Brunnenanlage sowie der Kühlwasserteich befinden sich innerhalb des Betriebsgeländes der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH. Die Brunnenanlage befindet sich im westlichen Randbereich, der Kühlwasserteich nimmt den südwestlichen Teilbereich des Flurstücks 2640 Gemarkung Waldstetten ein. Das Gewerbegebiet befindet sich östlich von Waldstetten und westlich des Weilers Heubelsburg. Das entnommene Grundwasser aus der Brunnenanlage und dem Kühlwasserteich wird als Kühlwasser für Kälteanlagen verwendet und nach erfolgter Nutzung in den betriebseigenen Kühlwasserteich eingeleitet und damit gesammelt wieder zugeführt.</p> <p>Im unmittelbaren Umfeld des Gewerbegebietes befinden sich überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Nächstgelegene Siedlungsbereiche befinden sich rd. 230 m östlich (Heubelsburg) sowie rd. 410 m westlich (Waldstetten). Abgeschildert wird das Betriebsgelände hierbei durch Biotopstrukturen entlang der Günz im Westen sowie Waldbestand entlang des Weilers Heubelsburg.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes bestehen keine Flächen für die Erholung. Südlich und nördlich befinden sich einige Abbauseen, welche mit dichtem Bewuchs umgrenzt sind. Ebenfalls verläuft im Westen die Günz mit randlicher Vegetation.</p>
--------------------------------	---

	<p>Weiter südlich befindet sich der Günzstausee Waldstetten, entlang dessen der Fernradweg „Günztal“ verläuft. Im westlichen und östlichen Umfeld des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. In der Umgebung finden sich Erholungsflächen insbesondere entlang der Günz sowie entlang des Fuß- und Radwegenetzes.</p> <p>Das Plangebiet ist aufgrund des Standortes innerhalb des Betriebsgeländes der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH durch die bestehende gewerbliche Nutzung geprägt. Eine öffentliche Nutzung findet nicht statt. Forstwirtschaftliche Flächen innerhalb des Plangebietes sind nicht vorhanden, es befinden lediglich einige größere Gehölzflächen um den Kühlwasserteich im Südosten. Flächen für die Landwirtschaft befinden sich ausschließlich außerhalb des Betriebsgeländes. Östlich um westlich des Betriebsgeländes grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Süden und Norden befinden sich Abbauseen mit umgrenzenden Baubestand.</p> <p>Das Plangebiet selbst umfasst das Betriebsgelände mit der bestehenden Brunnenanlage im Westen und dem Kühlwasserteich im Südwesten.</p> <p>Erschlossen sind die Brunnenanlage und der Kühlwasserteich über die Einfahrt des Betriebsgeländes im Norden sowie die westlich angrenzende Straße „An der Günz“, die eine Anbindung an die Kreisstraße GZ 6 gewährleistet.</p> <p>Das entnommene Grundwasser aus der Brunnenanlage und dem Kühlwasserteich dient als Kühlwasser für Kälteanlagen der Firma Chemischen Fabrik Karl Bucher GmbH. Eine Erschließung ist für das Vorhaben nicht erforderlich. Das geförderte Grundwasser wird mit Hilfe von Pumpen zum Standort, an dem das Wasser benötigt wird, transportiert. Das Wasser wird nach erfolgter Nutzung in den betriebseigenen Kühlwasserteich eingeleitet und damit gesammelt wieder zugeführt.</p>
<p>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds</p>	<p><b>Boden und Fläche</b>  Das Plangebiet liegt innerhalb der Großlandschaft „Alpenvorland“, in der Naturraum-Haupteinheit „Donau-Ille-Lech-Platten“ (D 64), Einheit „Ille-Lech-Schotterplatten“ (046), Untereinheit „Günztal“ (046-B). Der natürliche Untergrund besteht aus meist jungholozänen Ablagerungen im Auenbereich, im Bereich des Kühlwasserteichs befinden sich hochwürmzeitliche Schmelzwasserschotter.</p> <p>Aufgrund der Tallage ist von einem geringen Grundwasserflurabstand von ca. 1 bis 2 m unter der Geländeoberkante auszugehen.</p> <p>Das Bodengefüge ist durch die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Errichtung des Betriebsgeländes deutlich beeinträchtigt, womit eine Vorbelastung des Bodens vorliegt (z. B. Versiegelung). Zudem befindet sich der Grundwasserbrunnen in einem Bereich, der asphaltiert ist. Der Kühlwasserteich ist ebenfalls umgeben von Gebäuden und asphaltierten Wegeverbindungen innerhalb des Betriebsgeländes. Das Umfeld des Plangebietes muss als stark anthropogen überprägt betrachtet werden.</p>

	<p><b>Landschaft</b>  Das Landschaftsbild in der direkten Umgebung des Plangebietes ist vorwiegend geprägt durch die bestehende Gewerbeanlagen der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH und die Kreisstraße GZ 6. Um die Abbauseen im Norden und Süden sowie der westlich verlaufenden Günz befindet sich auentypische Vegetation.  Ansonsten ist das Landschaftsbild großflächig durch Landwirtschaftsflächen und Abbauseen geprägt.</p> <p><b>Wasser</b>  Der Wasserhaushalt im Bereich des Betriebsgeländes der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH ist durch die bisherige Entnahme/Einleitung beeinflusst.</p> <p>In den Grundwasserhaushalt wird mittels der Brunnenanlage im Osten sowie der Entnahmestelle am grundwassergespeisten Kühlwasserteich im Südwesten eingegriffen. Der Eingriff besteht bereits seit vielen Jahren, die jährliche Entnahmemenge wurde entsprechend dem aktuellen Bedarf verringert. Geschützt wird das Grundwasser vor Verschmutzungen durch tagwasserdichte, verschließbare Abdeckungen ohne Lüftungsöffnungen. Kontinuierlich genutzt wird vor allem das Wasser des Kühlwasserteichs, eine kontinuierliche Grundwasserentnahme findet in kleineren Mengen jedoch auch an der Brunnenanlage statt. Die beantragte Verlängerung der maximalen jährlichen Entnahmemenge ist durch das vorhandene Grundwasserdargebot in den Einzugsgebieten Kühlwasserteich und Brunnenanlage gedeckt.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>  Das gewerblich geprägte Umfeld ist nahezu vollständig versiegelt und intensiv genutzt.</p> <p>Der Kühlwasserteich wird umgrenzt durch dichte, ufernahe Vegetation und bietet dementsprechend Lebensräume für Tiere. Vegetationsbestände und damit Lebensräume für Tiere kommen im unmittelbaren Umfeld der Brunnenanlage nicht vor, aufgrund der asphaltierten und voll versiegelten Flächen angrenzend an die Brunnenanlage.</p> <p><b>Luft und Klima</b>  Das Plangebiet und die weitere Umgebung liegen in einem subozeanischen Übergangsklima. Die Jahresmitteltemperaturen im Raum Waldstetten liegen bei ca. 9,2 ° C. Die mittlere Jahresniederschlagsmenge beträgt ca. 716 mm. Die Windrichtung sowie das lokale Klima des Plangebietes wird durch die nahegelegenen Alpen beeinflusst und führt zu einer leichten Ablenkung der Hauptwindrichtung im Raum Waldstetten nach Südwest.</p> <p>Hinsichtlich der lufthygienischen Qualität bzw. der Luftschadstoffsituation liegen keine Angaben vor. Aufgrund der Lage des Standortes in einem gewerblich genutzten Umfeld ist von gewerbetypischen Luftschadstoffbelastungen durch Gewerbe auszugehen.</p>
<p>Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs 1 BNatSchG</p>	<p>Im Umkreis von 500 m um den Betriebsstandort der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH befinden sich keine Natura 2000-Gebiete.</p>

Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG	Im Umkreis von 500 m um den Betriebsstandort der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH befinden sich keine Naturschutzgebiete.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG	Im Umkreis von 500 m um den Betriebsstandort der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH befinden sich keine Nationalparke oder nationale Naturmonumente.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gem. §§ 25 und 26 BNatSchG	Im Umkreis von 500 m um den Betriebsstandort der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH befinden sich keine Biosphärenreservate oder Landschaftsschutzgebiete.
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	Im Umkreis von 500 m um den Betriebsstandort der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH befinden sich keine Naturdenkmale.
geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleeen nach § 29 BNatSchG	Im unmittelbaren Umkreis um den Betriebsstandort der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile einschließlich Alleeen.
gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG	<p>Im unmittelbaren Umkreis sind folgende Biotop kartiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unmittelbar an den Kühlwasserteich, die Entnahme- und Einleitungsstelle angrenzend: 7627-1058-002 „Abbaugewässer zwischen Heubelsburg und Waldstetten an der Günz“, welches sich weiter Richtung Süden entlang des Ufersaums der Abbauseen erstreckt (7627-1058-001)</li> <li>• Ca. 12 m östlich der Brunnenwasserentnahmestelle: 7627-1057-003 „Röhrichte südwestlich von Heubelsburg im Günztal“ sowie ca. 170 m nordöstlich der Brunnenwasserentnahmestelle: 7627-1057-004</li> <li>• Ca. 95 – 170 m westlich der Seewasserentnahmestelle: 7627-1055-003 bis -006 „Auwälder an der Günz östlich von Waldstetten“</li> <li>• Ca. 150 m nördlich der Einleitungsstelle des Brunnenwassers: 7624-1058-003 „Abbaugewässer zwischen Heubelsburg und Waldstetten an der Günz“</li> <li>• Ca. 170 m nördlich der Einleitungsstelle des Brunnenwassers: 7627-1059-001 „Altwasser an der Günz nordöstlich von Waldstetten“</li> <li>• Ca. 170 m südwestlich der Seewasserentnahmestelle: 726-1054-001 „Gewässerbegleitvegetation an Altwasser der Günz östlich von Waldstetten“</li> <li>• Ca. 200 m bis 210 m nördlich der Einleitungsstelle des Brunnenwassers: 7627-1060-002 bzw. -001 „Auwälder an der Günz nordöstlich von Waldstetten“</li> <li>• Ca. 250 m nördlich der Brunnenwasserentnahmestelle: 7627-1058-004 „Abbaugewässer zwischen Heubelsburg und Waldstetten an der Günz“</li> <li>• Ca. 250 m nördlich der Brunnenwasserentnahmestelle: 7627-1058-004 „Abbaugewässer zwischen Heubelsburg und Waldstetten an der Günz“</li> </ul> <p>Sonstige Biotop befinden sich weiter als 250 m von den Entnahme- und Einleitungspunkten entfernt.</p>

	<p>Ein entsprechender naturschutzfachlicher Ausgleich ist für die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung nicht nötig.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Biotops im Südosten, welches den Kühlwasserteich innerhalb des Plangebietes umgrenzt, kann ausgeschlossen werden, da mit der Genehmigungsverlängerung keine Veränderung des aktuellen Zustandes einhergeht.</p> <p>Unabhängig davon kann eine Beeinträchtigung weiterer gesetzlich geschützter Biotope aufgrund der räumlichen und funktionalen Trennung vom Plangebiet ausgeschlossen werden.</p>
Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG und Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebietes nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	<p>Im Umkreis von 500 m um den Betriebsstandort der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH befinden sich keine Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiete.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Hochwassergefahrenflächen HQ<sub>extrem</sub> der Günz. Unmittelbar an das Betriebsgelände der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH grenzen das festgesetzte Überschwemmungsgebiet sowie die Hochwassergefahrenflächen HQ<sub>100</sub> der Günz. Hochwassergefahrenflächen HQ<sub>häufig</sub> der Günz befinden sich außerhalb des Betriebsgeländes rd. 50 m westlich entlang der Günz.</p>
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Gebiete mit Überschreitung der in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen sind im Bereich des Betriebsstandortes der Chemischen Fabrik Karl Bucher GmbH und dessen relevanter Umgebung nicht bekannt.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	Der Standort des Vorhabens der Chemischen Fabrik Karl Bucher GmbH liegt gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 im allgemeinen ländlichen Raum. Der Markt Waldstetten wird außerdem als Einzelgemeinde mit besonderem Handlungsbedarf dargestellt. Dementsprechend ist von einer niedrigen Bevölkerungsdichte auszugehen.
Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der Denkmalschutzbehörde als archäologische bedeutsame Landschaften eingestuft sind	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutsame Landschaften eingestuft worden sind.</p> <p>Laut Daten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege befindet sich in einem 500 m Radius rd. 200 m östlich der Brunnenentnahmestelle im Bereich des Weilers Heubelsburg das Bodendenkmal „Mittelalterlicher Turmhügel und Graben vor- frühgeschichtlicher Zeitstellung“ (Aktенnummer: D-7-7-726-0024) sowie rd. 410 m südlich der Seewasserentnahmestelle ein Baudenkmal (Aktенnummer: D-7-74-191-22), welches Wohn- und Mühlengebäude sowie eine Mühlenkapelle beinhalten.</p> <p>Eine Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Denkmäler jeglicher Art können aufgrund der räumlichen und funktionalen Trennung vom Vorhabengebiet ausgeschlossen werden.</p>

Ansonsten sind keine besonderen Standortkriterien im Sinne des UVPG betroffen.

**Art und Merkmale der Auswirkungen** (wesentliche Kriterien):

Größe des Vorhabens	Hier wird auf die obenstehende Beschreibung des Vorhabens verwiesen.
Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Bei der Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH handelt es sich um ein Einzelvorhaben. Andere Planungsvorhaben, welche die Pflicht zur Durchführung einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls auslösen würden, liegen aktuell nicht vor.
Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Durch die geplante Erlaubnisverlängerung ergeben sich Veränderungen des Grundwasserhaushalts dergestalt, dass weiterhin Grundwasser aus einer Brunnenanlage im östlichen Betriebsgelände entnommen wird und für Betriebszwecke genutzt werden darf. Da die Entnahme- und Einleitungsmenge verringert wurde und sich der zulässige Wärmeeintrag nicht ändert, entsteht keine erheblich zusätzliche Beeinträchtigung für die Ressource Wasser. Da die bestehenden Anlagen weitergenutzt werden, ergeben sich auch keine erheblich zusätzlichen Belastungen für die Ressourcen Boden sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Durch die Genehmigungsverlängerung der Gewässerbenutzung entsteht außerdem keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung für das gewerblich vorgeprägte Landschaftsbild.
Abfallerzeugung	Die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung ist mit keinem Anfall von Abfällen verbunden.
Umweltverschmutzung und Belästigungen	Durch die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung kommt es zu keinen Beeinträchtigungen für die Umwelt jeglicher Art.

Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	Ein Umgang mit gefährlichen Stoffen ist bei den angestrebten Tätigkeiten weder bekannt noch vorgesehen. Die eingebauten Grundwasserförderpumpen sind nicht mit wassergefährdenden Stoffen gefüllt. Der Brunnen ist verschließbar, tagwasserdicht abgedeckt und vor möglichen Grundwasserverschmutzungen geschützt. Eine Auffälligkeit gegenüber Störfällen ist nicht gegeben.
Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Durch die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis besteht aufgrund fachgemäßer Absicherung der Brunnenanlage und festgelegter Wiedereinleitung des Kühlwassers kein Risiko jeglicher Art für die menschliche Gesundheit.

<b>Schutzgut</b>	<b>Beschreibung der Auswirkungen</b>
Mensch	Durch die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung erfolgen keine zusätzlichen Lärm-, Staub-, Licht- oder Geruchsemissionen. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit können somit ausgeschlossen werden.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Die Brunnenanlage ist durch eine verschließbare, tagwasserdichte Abdeckung ohne Lüftungsöffnungen geschützt und somit unzugänglich für Fauna und Flora jeglicher Art. Im unmittelbaren Umfeld der Brunnenanlage sind keine Lebensräume für Tiere vorhanden, da die Bereiche vollständig versiegelt sind. Das unmittelbare Umfeld im Bereich der Seewasserentnahmestelle bietet mit seinem dichten Baum- und Strauchbewuchs Lebensräume für Tiere. Mit der Genehmigungsverlängerung ist jedoch keine Veränderung des aktuellen Zustands verbunden, damit ist durch die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung kein Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna gegeben.

	<p>Da die Genehmigungsverlängerung zu keiner Veränderung des aktuellen Zustandes führt und eine fachgemäße Absicherung der bestehenden Brunnenanlage gegeben ist, kann eine erhebliche Auswirkung durch das Vorhaben für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ausgeschlossen werden.</p>
Fläche und Boden	<p>Durch die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung ergeben sich keine Veränderungen des Bodengefüges. Das Betriebsgelände der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH ist überwiegend versiegelt und stark anthropogen verändert.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Boden und Fläche können ausgeschlossen werden.</p>
Wasser	<p>Durch die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung wird weiterhin in den Grundwasserhaushalt eingegriffen. Um Grundwasserverschmutzungen und -gefährdungen zu vermeiden, ist die Brunnenanlage tagwasserdicht und verschleißbar ohne Lüftungsöffnungen abgedeckt und Entnahmevorgänge fachgemäß abgesichert.</p> <p>Eine kontinuierliche Wasserentnahme findet vor allem im Bereich des Kühlwasserteichs sowie in geringerer Menge durch die Brunnenanlage im Osten statt. Dementsprechend ist vor allem im Bereich des Sees mit Einflüssen auf den Wasserspiegel zu rechnen. Nach Nutzung des entnommenen Wassers als Kühlwasser wird es jedoch wieder dem Wasserkreislauf durch den betriebseigenen Kühlwasserteich zugeführt.</p> <p>Aufgrund der nur geringen Entnahmemenge, der überwiegenden Wasserentnahme im Bereich des Oberflächenwassers des angrenzenden Kühlwasserteichs und der Einleitung der entnommenen Wassermengen nach erfolgter Nutzung, kann das Ausmaß der Grundwasserentnahme (z. B. Absenktrichter) geringgehalten werden, wodurch der natürliche Wasserkreislauf erhalten bleibt und kein Wasserdefizit für die umliegenden Gebiete entsteht. Der Wärmeeintrag ist auf das bisher zulässige Maß (800 kJ/s) begrenzt und kann damit als im Ökosystem unbedenklich eingestuft werden.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser können ausgeschlossen werden.</p>
Luft und Klima	<p>Durch die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung kommt es zu keinen Lärm-, Staub-, Licht- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen. Das Schutzgut Luft und Klima ist vor allem durch das Betriebsgelände der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH vorbelastet. Auswirkungen auf die Luft und das Klima sind durch die Gewässerbenutzung an der Brunnenanlage und dem Kühlwasserteich nicht gegeben.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima können ausgeschlossen werden.</p>
Landschaft	<p>Auf das Landschaftsbild mit gewerblicher Vorprägung ergeben sich durch die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung keine nachteiligen Auswirkungen.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild können ausgeschlossen werden.</p>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter sind mit einer Erlaubnisverlängerung ausgeschlossen. Bau- und Bodendenkmale sind im näheren Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden. Bodendenkmäler und Baudenkmäler im weiteren Umfeld werden durch die Erlaubnisverlängerung nicht tangiert.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen können auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter ausgeschlossen werden.</p>

Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	Durch die Planung werden keine grenzüberschreitenden Auswirkungen hervorgerufen.
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Die Auswirkungen weisen weder eine besondere Schwere noch Komplexität auf.
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	Die beschriebenen Auswirkungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechend der bisherigen Entnahme/Einleitung durch die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung ausgelöst.
Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	Die Auswirkungen treten hinsichtlich Dauer und Häufigkeit entsprechend der bisherigen Entnahme/Einleitung auf. Mit Einstellung der Grundwasserentnahme sind die Auswirkungen vollständig umkehrbar.
Zusammenwirken der Auswirkungen mit Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Die Brunnenanlage und der Kühlwasserteich befinden sich innerhalb des Betriebsgeländes der Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH. Darüber hinaus richten sich die bestehenden oder zugelassenen Vorhaben nach dem geltenden Baurecht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine weiteren zugelassenen Vorhaben bekannt, die in einer Auswirkung zum gegenständlichen Vorhaben stehen könnten.
Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu minimieren	Die Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung bedarf keiner Kompensation durch Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus können durch die Einhaltung der allgemeinüblichen Unfallverhütungsvorschriften erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt wirksam vermieden werden.

### Ergebnis:

Nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien ergibt sich:

- Das Vorhaben kann erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären --> das Vorhaben ist UVP-pflichtig.
- Das Vorhaben kann **keine** erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären-> das Vorhaben ist **nicht** UVP-pflichtig.
- öffentliche Bekanntgabe der Entscheidung erfolgt: am 26. Juni 2025 im UVP-Portal

Landratsamt Günzburg, den 26.06.2025 FB 42

Streit